



Urs Bucher
Leimenstrasse 1, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 92
E-Mail: urs.bucher@bs.ch
www.ed.bs.ch

An die Konsultationspartnerinnen und
-partner gemäss Verteilerliste

Basel, 8. Februar 2023

Einladung zur Konsultation zu Änderungen des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (Stand: 1. Januar 2021; SG 410.100) betreffend die Tagesstrukturen, Ferienangebote und Zusammensetzung der Schulräte zur Umsetzung der Motionen Sandra Bothe, Brigitte Gysin und Claudio Miozzari; der Verordnung über die Tagesstrukturen und die Ferienangebote (TFV) vom 14. Dezember 2021 (Stand: 1. Januar 2022; SG 412.600) betreffend die Motionen Sandra Bothe und Claudio Miozzari; der Verordnung betreffend die Tätigkeit der Schulräte der Volksschulen vom 23. Dezember 2008 (Stand 26. Dezember 2019; SG 411.150) betreffend die Motion Brigitte Gysin

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie zur Konsultation zu Änderungen folgender gesetzlicher Grundlagen ein:

- Schulgesetz vom 4. April 1929 (Stand 1. Januar 2021; SG 410.100)
- Verordnung über die Tagesstrukturen und Ferienangebote (TFV) vom 14. Dezember 2021 (Stand: 1. Januar 2022; SG 412.600)
- Verordnung betreffend die Tätigkeit der Schulräte der Volksschulen vom 23. Dezember 2008 (Stand 26. Dezember 2019; SG 411.150)

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahmen bis spätestens **24. März 2023** zukommen lassen.

In der Beilage erhalten Sie die synoptischen Darstellungen der vorgeschlagenen Anpassungen. Die einzelnen Änderungen werden in einer weiteren Spalte kommentiert. Damit Sie die Gesetzesänderungen bzw. Änderungen der Verordnungen in einen grösseren Kontext einordnen können, beschreiben wir Ihnen nachfolgend die Ausgangslage und die wichtigsten Eckwerte für die Anpassungen des Schulgesetzes bzw. der Verordnungen.

1. Ausgangslage

1.1 Zugang von Schülerinnen und Schülern zu den Tagesstrukturen und Ferienangeboten
Kinder, die die Volksschulen besuchen (Kindergarten und Primarschule), können gemäss der kantonalen Verordnung über die Tagesstrukturen und die Ferienangebote während den Schulferien Tagesferien und Ferienbetreuung an Schulen besuchen.

Tagesferien richten sich an Kinder des Kindergartens und der Primarschule der Volksschulen und werden in der Stadt durch erfahrene private Anbieterinnen und Anbieter im Auftrag der Volksschulen durchgeführt. Meistens steht ein bestimmtes Thema im Vordergrund.

Die Ferienbetreuung an Schulen steht ebenfalls allen Kindergarten- und Primarschulkindern der Volksschulen der Stadt Basel offen. Es finden unterschiedliche Aktivitäten statt (Ausflüge, Museums- und Zoobesuche, spielen, schwimmen, etc.).

Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich mit einkommensabhängigen Beiträgen an den Kosten des von ihrem Kind besuchten Angebots (§ 12 TFV).

Gemäss § 1 TFV regelt die Verordnung ausschliesslich die Tagesstrukturangebote während der Unterrichts- und Ferienzeit für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Volksschulen. Dies bedeutet, dass der Kanton bei beiden Angeboten nur Staats- bzw. einkommensabhängige Individualbeiträge gewährt, soweit Schülerinnen und Schüler der Volksschulen diese besuchen. Etwas Anderes war bisher aus dem Schulgesetz nicht abzuleiten (vgl. insbesondere §§ 73 und 75 Schulgesetz).

Die Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl» verlangt, dass alle Familien – auch diejenigen, welche ihre Kinder eine Privatschule besuchen lassen – den gleichen Zugang mit den gleichen finanziellen Bedingungen zu Tagesferienangeboten erhalten.

In seiner Stellungnahme vom 17. August 2022 kam der Regierungsrat aufgrund der zentralen Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Schluss, dem Begehren der Motion zu entsprechen und die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass alle schulpflichtigen Kinder im Kanton Basel-Stadt zu den gleichen Bedingungen Zugang zu Tagesferien erhalten.

Mit Beschluss vom 9. November 2022 hat der Grosse Rat die Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl» zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen.

1.2 Gesetzliche Regelungen für die Tagesstrukturen und Ferienangebote

Die Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote» verlangt, für das Tagesstrukturangebot ein eigenes Gesetz zu erstellen und auch die Ferienangebote darin zu regeln. In den bisherigen §§ 73 und 75 Abs. 5 seien diese im Schulgesetz nur rudimentär festgehalten.

In seiner Stellungnahme vom 26. Januar 2022 teilte der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Tagesstrukturen und Ferienangebote einer umfassenderen Regelung auf Gesetzesstufe bedürfen und unterstützte die Überweisung als Motion. Er führte aus, dass er die neuen gesetzlichen Grundlagen für die Tagesstrukturen und Ferienangebote im Rahmen der umfassenden Nachführung der Bildungsgesetzgebung, die zurzeit erarbeitet wird, umsetzen möchte und beantragte dem Grossen Rat, die Frist zur Umsetzung auf drei Jahre festzusetzen. Mit Beschluss vom 18. Mai 2022 hat der Grosse Rat die Motion entgegen diesem Antrag zur Ausarbeitung einer separaten Vorlage innerhalb eines Jahres überwiesen.

Aus Gründen der engen Verzahnung von Unterricht und Tagesstrukturen sollen die Bestimmungen betreffend die Tagesstrukturen und die Ferienangebote in einem eigenen umfassenden Kapitel im Schulgesetz verankert werden. Die Bestimmungen können dann im Rahmen der Nachführung der Bildungsgesetzgebung integral in das neue Volksschulgesetz überführt werden.

1.3 Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten

In den Volksschulen stellt der Schulrat die Brücke zwischen der Schule und der Öffentlichkeit dar. Jeder Schulstandort verfügt über einen Schulrat, bestehend aus sieben Personen, der sich aus einer schulexternen Präsidentin bzw. einem schulexternen Präsidenten, aus je zwei Vertretungen der Erziehungsberechtigten und der Gesellschaft und aus je einer Vertretung der Schulleitung sowie der Lehr- und Fachpersonen zusammensetzt.

Gemäss Schulgesetz und Verordnung betreffend die Tätigkeit der Schulräte der Volksschulen ist eine Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten bisher nicht explizit vorgeschrieben.

Die Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend die «Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten» verlangt, dass das Schulgesetz um die gesetzlich vorgeschriebene Aufnahme einer Vertretung der Tagesstrukturen ergänzt wird.

In seiner Stellungnahme vom 7. Februar 2023 teilte der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten gesetzlich vorgeschrieben sein solle.

Betreffend die Schulräte in den Gemeinden ist darauf hinzuweisen, dass gemäss § 79a Abs. 3 Schulgesetz die Gemeinden für die von ihnen geführten Schulen Zusammensetzung und Aufgaben der Schulräte bestimmen. Die §§ 79b und 79c Schulgesetz sind für die Gemeinden daher nicht anwendbar und eine allfällige Ergänzung der Schulräte um eine Vertretung der Tagesstrukturen müsste separat in dem für die Gemeinde geltenden Schulreglement und in der Schulordnung geregelt werden.

2. Anpassung des Schulgesetzes und der Verordnungen

In Erfüllung der Aufträge des Grossen Rats bzw. des Regierungsrats hat die Volksschulleitung Vorschläge für die Anpassung der rechtlichen Grundlagen ausgearbeitet:

Das Schulgesetz soll in Zukunft betreffend die Tagesstrukturen und Ferienbetreuung sowie betreffend die Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten um folgende Themen ergänzt werden, die bis anhin auf Verordnungsstufe geregelt waren:

- Die Tagesstrukturen werden neu in einem separaten Kapitel geregelt.
- Die Ferienangebote sollen allen Schülerinnen und Schülern mit Aufenthalt im Kanton, unabhängig davon, ob sie die Volksschule oder eine Privatschule besuchen, offenstehen.
- Der Betreuungsschlüssel wird auf Gesetzesstufe geregelt. Es soll zudem festgehalten werden, dass die Räumlichkeiten den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen sollen.
- Die Verantwortlichkeiten für die Tagesstrukturen werden aufgenommen.
- Private Anbieterinnen und Anbieter können mittels Leistungsvereinbarungen mit der Führung von Tagesstrukturen und der Durchführung von Ferienangeboten beauftragt werden.
- Es wird festgehalten, dass die für die Angebote und für deren Durchführung zuständigen Stellen Personendaten bearbeiten und untereinander austauschen können.

- Die Härtefallregel wird neu auf Gesetzesstufe geregelt.
- Die Vertretung der schuleigenen Tagesstrukturen in den Schulräten wird ergänzt.

Als Folge der Ergänzung des Schulgesetzes muss die Verordnung über die Tagesstrukturen und Ferienangebote (TFV) angepasst werden. Es ist festzuhalten, dass die zurzeit geltende TFV erst im Jahr 2021 einer Totalrevision unterzogen wurde und somit die bestehenden Tagesstruktur- und Ferienangebote abbildet. Neben der Neuregelung des Zugangs zu den Ferienangeboten sind es die folgenden Punkte, die angepasst werden sollen:

- Die Bestimmungen betreffend die Umschreibungen der Angebote, die Beauftragung von privaten Anbieterinnen und Anbietern, die Anforderungen sowie die Zusammenarbeit werden aufgehoben und ins Schulgesetz überführt. Die Ausführungen zum Betreuungsschlüssel werden in Ergänzung zum Schulgesetz präzisiert.
- Die Zuständigkeiten der Fachstelle Tagesstrukturen werden geregelt.

Die anderen Bestimmungen der TFV haben sich nicht verändert.

Als Folge der Schulgesetzänderung betreffend die Zusammensetzung der Schulräte ist auch die Verordnung betreffend die Tätigkeit der Schulräte der Volksschulen um folgende Punkte zu ergänzen:

- Die Schulräte setzen sich neu aus acht Personen zusammen; eine Vertretung der schuleigenen Tagesstruktur ist vorgeschrieben.
- Die Tagesstrukturleitung bestimmt die Vertretung der Tagesstruktur.

Die vorgesehenen Änderungen des Schulgesetzes und der Verordnungen können Sie den beige-fügten synoptischen Darstellungen entnehmen.

Wir danken Ihnen für die fristgerechte Zustellung Ihrer Stellungnahme bis zum **24. März 2023** an die E-Mail-Adresse friederike.heitmann2@bs.ch.

Freundliche Grüsse



Urs Bucher
Leiter Volksschulen

Beilagen

- Synoptische Darstellung der Änderung des Schulgesetzes betreffend die Tagesstrukturen, Ferienangebote und die Zusammensetzung der Schulräte zur Umsetzung der Motionen Sandra Bothe, Brigitte Gysin und Claudio Miozzari
- Synoptische Darstellung der Änderung der Verordnung über die Tagesstrukturen und die Ferienangebote (TFV) zur Umsetzung der Motionen Sandra Bothe und Claudio Miozzari
- Synoptische Darstellung der Verordnung betreffend die Tätigkeit der Schulräte der Volksschulen zur Umsetzung der Motion Brigitte Gysin

Verteilerliste

- Gemeindeverwaltungen Bettingen und Riehen
- Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS)
- Schulleitungen der Volksschulen (Stellungnahme im Rahmen einer SLK bzw. LSG)
- Tagesstrukturleitungen
- Private Anbieterinnen und Anbieter von schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen sowie Tagesferien
- Im Kanton Basel-Stadt bewilligte private Kindergärten und Schulen
- Freiwillige Schulsynode (FSS)
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Stadt (VSLBS)
- VPOD
- Schulratspräsidien (insbesondere zur Stellungnahme zu Punkt 1.3 betreffend die Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten)